

Beschlussvorlage der Fraktion CDU im Stadtrat von Neustadt an der Orla für die Sitzung des Stadtrates am 24.11.2022

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Anweisung über das Ausschalten der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden. Der Bürgermeister wird beauftragt die Straßenbeleuchtung ab dem 28.11.2022 durchgehend in den Nachtstunden einzuschalten.

Begründung:

Im HH-Plan 2022 sind seitens der SWN keine Erhöhungen der Strompreise bekannt. Die von den SWN angekündigten Erhöhungen im Jahr 2023 sind im HH-Planentwurf 2023 schon eingeplant und bleiben bestehen.

Die öffentliche Beleuchtung soll in unserer Stadt und in den Ortsteilen folgende Anforderungen erfüllen:

- die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Personenverkehr in den Dunkelstunden;
- die Unterstützung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; insbesondere muß Fußgängern eine Gefahrenerkennung möglich sein und ihnen soll ein Gefühl der Sicherheit gegeben werden.

Nach der zuerst genannten Zweckbestimmung, der Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den Dunkelstunden, muss die Straßenbeleuchtung dem Kraftfahrzeugführer ein sicheres und müheloses Sehen im Straßenraum ermöglichen, damit er andere Verkehrsteilnehmer – vor allem auch Fußgänger – auf dem Fahrweg und den angrenzenden Bereichen oder auch Hindernisse rechtzeitig und sicher erkennen kann.

Die eingangs erwähnte zweite Aufgabe der Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit, das heißt vor allem die Verhinderung von kriminellen Delikten und die Verringerung der Angst vor körperlichen Angriffen, ist wieder verstärkt in den Blickpunkt gerückt.

Das Sicherheitsgefühl der Bürger ist mit eingeschalteter Beleuchtung wesentlich größer. Außerdem bewirkt eine gute Beleuchtung auf Straßen, das den Nutzern der Straße, vor allem Fußgängern, die Angst vor Kriminalität genommen und ihnen ein sicheres Gefühl gegeben wird.



René Schilling
CDU-Fraktion